

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 30.06.2014 – 40. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

234. Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Vertiefung an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Klassische Archäologie studieren, die Möglichkeit zu geben, im Anschluss an das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen nach individuellem Interesse ihre Kenntnisse und Kompetenzen in den fünf Fachgebieten der Klassischen Archäologie zu erweitern. Mit Methoden, Fragestellungen und Gegenständen der Klassischen Archäologie üben die Studierenden die wissenschaftliche Erschließung von wesentlichen Phänomenen der antiken Kultur und machen sich mit der kontinuierlichen Rezeption dieser Phänomene in der nachantiken Geschichte bis in heutige Zeit vertraut.

Folgende Qualifikationen sind zu erwerben: selbständige Analyse von materiellen bzw. bildlichen Zeugnissen (eine wünschenswerte und wertvolle Zusatzqualifikation für Studierende der vielen vorrangig textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächer), Fähigkeit zur Darstellung wissenschaftlicher Argumentationen und Diskussionen, erweiterte Kenntnisse der materiellen Kultur, der Bilderwelt und der Werte der antiken Gesellschaften von der Bronzezeit bis in die Spätantike.

Das Erweiterungscurriculum bietet eine Ergänzung zum Studium altertumswissenschaftlicher Fächer (Alte Geschichte, Klassische Philologie, Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie, Orientalische Archäologie), der Kunstgeschichte, der Byzantinistik und Neogräzistik sowie theologischer Fächer. Es ist – als Erweiterung vor allem in methodischer Hinsicht – eine sinnvolle Kombination mit textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächern, insbesondere den historischen Fächern sowie der Europäischen und Außereuropäischen Ethnologie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie - Vertiefung beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Klassische Archäologie betreiben, gewählt werden. Es setzt aber die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Grundlagen voraus.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

VM1	Pflichtmodul Klassische Archäologie – Vertiefung 1	4 ECTS- Punkte
Teilnahme-	keine	Tunkte
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Kompetenzen in methodisch fundierter Analyse und Synthese anhand eines ausgewählten Themenbereichs des Faches. Die Lehrveranstaltung (VO) können sie dabei aus den fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrten Fachgebieten frei wählen, aus der minoischmykenischen, griechischen, römischen, provinzialrömischen oder der frühchristlichen Archäologie.	
Modulstruktur	VO aus minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder frühchristlicher Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt (npi) Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.	
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	

VM2	Pflichtmodul Klassische Archäologie –	11 ECTS-
	Vertiefung 2	Punkte
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Kompetenzen in methodisch fundierter Analyse und Synthese anhand ausgewählter Themenbereiche des Faches. Die Lehrveranstaltungen (VO, PS) können sie dabei aus den fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrten Fachgebieten frei wählen, aus der minoisch-mykenischen, griechischen, römischen, provinzialrömischen oder der frühchristlichen Archäologie.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung: VO aus minoisch-mykenischer, griechischer, römisch provinzialrömischer oder frühchristlicher Archäologi (npi) Die schriftliche Prüfung umfasst zusätzlich zum Vorl Selbststudium angeeignete Literatur im Umfang von nach gewähltem Fachgebiet der Vorlesung prüfungst wird an geeigneter Stelle im Vorlesungsverzeichnis vor Prüfungsimmanenter Bestandteil:	esungsstoff im 1 ECTS. Die je relevante Literatur

	PS aus minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder frühchristlicher Archäologie, 6 ECTS, 2 SSt (pi)
	Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.
Leistungs- nachweis	 Kombinierte Modulprüfung bestehend aus: Schriftliche Prüfung (5 ECTS) PS (6 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:
- VO Vorlesungen. Es wird das zu vermittelnde Wissen mündlich vorgetragen; wissenschaftliche Methoden werden erläutert. Schriftliche oder mündliche Prüfung.
- (2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:
- PS Proseminare. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, um sich Kompetenzen anzueignen und Wissenserwerb anzuwenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: für Proseminare maximal 20 Teilnehmer/innen.
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
- Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.
- (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission N e w e r k l a